

Adolf-Reichwein-Schule Limburg

Berufliche Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Heinrich-von-Kleist-Straße 14

65549 Limburg / Lahn

Tel.: + 49 (0 64 31) 94 60 30 und Fax: + 49 (0 64 31) 44 03 6

E-Mail: info@ars-limburg.de und Internet: www.ars-limburg.de



FS – Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

**Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin /
zum Staatlich anerkannten Erzieher**

Die Fachschule ...

- baut auf mittleren Abschlüssen und einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung auf
- führt zum Abschluss:
 - Staatlich anerkannte Erzieherin
 - Staatlich anerkannter Erzieher
- vermittelt die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK-Konferenz vom 06.03.2009)

Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik setzt folgende Nachweise voraus:

1. Zeugnis des Mittleren Abschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. In Zweifelsfällen entscheidet über die Gleichwertigkeit das Staatliche Schulamt.
2. einen Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin oder als Staatlich geprüfter Sozialassistent oder den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung - aufbauend auf dem mittleren Abschluss - von mindestens zweijähriger Dauer

Abweichend von diesen Qualifikationen, können auch andere Abschlüsse eine Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen ermöglichen. In diesem Fall ist ein dreimonatiges einschlägiges Vollzeitpraktikum sowie die Teilnahme an einer Feststellungsprüfung erforderlich:

- Abschluss der Fachoberschule, Fachrichtung Sozialwesen (kein Praktikum erforderlich)
- Abitur sowie Fachhochschulreife
- eine abgeschlossene Berufsausbildung (Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens entsprechend) aufbauend auf den mittleren Bildungsabschluss
- eine einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten
- eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer, nachzuweisen über das örtliche Jugendamt und ein mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitpraktikum

Ist die Zahl der Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, so wird ein Auswahlverfahren nach den Richtlinien des Kultusministeriums durchgeführt.

Die Zulassung zur Ausbildung ist beim Leiter der Fachschule jeweils bis zum 15. Februar schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Bildungsgang hervorgeht
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in beglaubigter Fotokopie bzgl. des mittleren Bildungsabschlusses und der Berufstätigkeit
3. ein Lichtbild neueren Datums
4. eine schriftliche Erklärung des Bewerbers, ob er sich einem vorausgegangenem Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen in Hessen unterzogen bzw. ob er eine andere Fachschule für Sozialwesen bereits besucht und die Abschlussprüfung abgelegt und nicht bestanden hat
5. die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerbern
6. ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung. Es ist spätestens bei der Aufnahme der Ausbildung vorzulegen und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein.

Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in:

1. eine überwiegend fachschulische Ausbildung von zwei Jahren an der Fachschule für Sozialwesen- Fachrichtung Sozialpädagogik und
2. ein anschließendes Berufspraktikum von einem Jahr, das in sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet wird.

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Durch den Beschluss der Konferenz der Kultusminister vom 06.03.2009 erhalten Sie als Erzieherin/ Erzieher mit der staatlichen Anerkennung die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Bewerbungsschluss: 15. Februar

Inhalte der fachschulischen Ausbildung (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt)

Lernbereiche	Stundenzahl Ausbildungsabschnitt		
	1.	2.	3.
Lernbereich I: <u>Gesellschaft und Kultur</u>			
Deutsch	2	2	Berufs- praktikum
Englisch	2	2	
Religion / Ethik	2	-	
Lernbereich Sozialpädagogik: <u>Aufgabenfelder</u>			mit
AF1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln.	4	2	160 Std.
AF2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	3	3	
AF3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	2	4	
AF4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten	14	8	
AF5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	2		
AF6 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren		2	
Mentoring (z.B. Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung der Gruppenarbeit, Praxisreflexion)	2	2	Begleit- betreuung
Sozialpädagogische Praxis (insgesamt 460 Stunden Blockpraktika auf 2 Jahre verteilt)			
Vertiefungsbereich	-	6	
Wahlfächer	2	2	

Jede/r Studierende wählt zu Beginn des 2. Ausbildungsabschnittes je jeweils einen Bereich aus aus zwei Gruppen von Vertiefungsbereichen aus. Außerdem finden während der beiden Schuljahre Begleit- und/oder Blockpraktika in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen statt.

Dritter Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

Das einjährige Berufspraktikum dient der sachgerechten Einarbeitung in die Praxisfelder einer Erzieherin/ eines Erziehers. Das Berufspraktikum wird von der Fachschule gelenkt und überwacht. Die Ausbildungsstellen (z.B. Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. Wohngruppen) müssen für die Ableistung des Berufspraktikums geeignet sein und werden durch den Praktikanten mit Zustimmung der Fachschule gewählt. Die Fachschule führt für die Berufspraktikanten ergänzenden Begleitunterricht durch, der insbesondere der Reflexion der Praxiserfahrungen dienen soll. Über das Berufspraktikum verfasst die Praktikantin/ der Praktikant entsprechende Berichte. Die Ausbildungsstelle stellt der Fachschule eine Beurteilung über das Verhalten und die fachlichen Leistungen des Berufspraktikanten aus.

Für Studierende mit einem Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder bei vorliegender einschlägig anerkannter Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer ist auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden ein halbes Jahr des praktischen Anteils auf das Berufspraktikum der Fachrichtung Sozialpädagogik anzurechnen. Der Antrag ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Praktikumseinrichtung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Teilprüfungen:

1. Theoretische Prüfung (am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes)

Der schriftliche Teil der theoretischen Prüfung umfasst zwei Prüfungsarbeiten von jeweils vier Zeitstunden Dauer:

- eine schriftliche Prüfung im im Aufgabenfeld 2
- eine schriftliche Prüfung im Aufgabenfeld 1 oder 3 nach Wahl
- eine mediengestützte Präsentationsprüfung im Aufgabenfeld 4 mit anschließendem Kolloquium

Prüfungsfächer des mündlichen Teils der theoretischen Prüfung sind alle Fächer, die Aufgabenfelder und die gewählten Vertiefungsbereiche.

2. Prüfung zur staatlichen Anerkennung (am Ende des dritten Ausbildungsabschnittes)

Zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung wird zugelassen, wer das Berufspraktikum erfolgreich und ordnungsgemäß absolviert hat. In der Prüfung behandelt der Prüfling in einem kurzen Vortrag eine ihm gestellte größere Aufgabe und stellt sich einem anschließenden Fachgespräch.

In die Note der Prüfung zur staatlichen Anerkennung gehen die Bewertungen der Kurzberichte und die im Begleitunterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen, der Facharbeit und die fachpraktische Note mit ein.

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer das Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen -Fachrichtung Sozialpädagogik und ist berechtigt die Berufsbezeichnung

„Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher“

zu führen.

Für alle Fragen zu der Fachschule für Sozialwesen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Und so können Sie uns erreichen:

Anschrift:

**Adolf-Reichwein-Schule
Heinrich-von-Kleist-Straße 14
65549 Limburg a. d. Lahn**

Telefon:

(0 64 31) 94 60 30

Fax:

(0 64 31) 4 40 36

E-Mail:

info@ars-limburg.de

Homepage:

www.ars-limburg.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!